

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.04.2007
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn sachk.
Bürger Werner Bleker
ab 18.45 Uhr (TOP 7)

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Vertretung für Frau sachk.
Bürgerin Maja Saatkamp

Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Kurt
Hellenkamp

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Kurt sachk. Bürger

Vertretung für Frau
Stadtverordnete Evegret
Kindermann

Kipp, Josef Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter
 Kranenburg, Inge Stadtverordnete
 Rottbeck, Britta Stadtverordnete
 Stork, Günter Stadtverordneter
 Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Brinkmann, Matthias Gemeinnützige Gesellschaft St. Josef	bis TOP 4
Bröcker, Christoph Gemeinnützige Gesellschaft St. Josef	bis TOP 4
Bibersdorf Ing.Büro Tuttahs & Meyer	bis TOP 2
Dirks, Günther Stadtverordneter	bis 20.00 Uhr (TOP 11)
Geiger Ing.Büro Tuttahs & Meyer	bis TOP 2
Seggewiß, Alfons sachk. Bürger	bis 20.00 Uhr (TOP 11)

Ortsvorsteher/in:

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher	bis 20.00 Uhr (TOP 11)
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin	bis 19.20 Uhr (TOP 8)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter	
Lührmann, Rolf Bürgermeister	bis 20.00 Uhr (TOP 11)
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter	
Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter	
Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter	bis 20.00 Uhr (TOP 11)
Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter	
Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter	
Kemper, Bernd Pressesprecher	

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger	ab 18.45 Uhr (Top 7)
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter	
Kindermann, Evegret Stadtverordnete	
Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin	

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verlegung und Umgestaltung der Bocholter Aa südlich des Baugebietes GE 5 (Neumühlenallee)
Vorlage: V 2007/066
- 3 Planung ehemaliges Bierbaumgelände
Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen und Festlegung einer Planungsvariante
Geänderter Neuaufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Einschaltung der betroffenen Behörden gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB
Prüfung eines SPD-Antrages vom 12.03.2007 zum Thema "generationsübergreifendes Wohnen"
Vorlage: V 2007/059
- 4 Geplanter Neubau einer Seniorenwohnanlage auf dem Bierbaumgelände
Gemeindliche Zustimmung gem. § 36 BauGB zur geplanten Geschossigkeit
Vorlage: V 2007/060
- 5 Bebauungsplan BU 6 (Gewerbegebiet), 2. Änderung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2007/061
- 6 Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2007/062
- 7 Umfrage zum Wegfall der Längsparkstreifen in der Otto-Hahn-Straße
Vorlage: V 2007/064
- 8 Geh- und Radweg Klosterdiek: Vorzeitiger Ausbau
Vorlage: V 2007/065
- 9 Erneuerung der Josefstraße, Boumannstraße, Realschulstraße und Jahnstraße im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen nach KAG
Vorlage: V 2007/072
- 10 Endausbau Bramesfeldstraße, Gebrüder-Grimm-Weg und Holthausener Straße
Vorlage: V 2007/067
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt als Gäste die Vertreter des Ingenieurbüros Tuttahs & Meyer, Frau Geiger und Herrn Bieberdorf, sowie die als Gäste zum Tagesordnungspunkt „Geplanter Neubau einer Seniorenwohnanlage auf dem Bierbaumgelände“ eingeladenen Vertreter der „Verwaltungsgesellschaft St. Josef“, Herrn Bröker und Herrn Brinkmann.

Vorsitzender Flinks beantragt die Tagesordnung in Bezug auf den TOP 4 „Verlegung und Umgestaltung der Bocholter Aa südlich des Baugebietes GE 5“ sowie den TOP 8 „Geh- und Radweg Klosterdiek: Vorzeitiger Ausbau“ zu ändern und diese Punkte zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Stadtverordneter Klemm-Terfort erhebt Widerspruch gegen die Verschiebung des TOP 8.

Vorsitzender Flinks lässt über die Änderung der Tagesordnung im Hinblick auf die vorgezogene Behandlung des TOP 4 „Verlegung und Umgestaltung der Bocholter Aa südlich des Baugebietes GE 5“ abstimmen.

Beschluss:

Der entsprechend der Einladung als TOP 4 vorgesehene Punkt: „Verlegung und Umgestaltung der Bocholter Aa südlich des Baugebietes GE 5“ wird vorgezogen und als TOP 2 beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 2 Verlegung und Umgestaltung der Bocholter Aa südlich des Baugebietes GE 5 (Neumühlenallee) Vorlage: V 2007/066

Frau Geiger erläutert die Projektplanung anhand eines Powerpoint-Vortrages.

Grundlage für das Vorhaben seien die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die im Wesentlichen auf eine ökologische Optimierung bestehender Anlagen ausgerichtet seien.

Die aus diesen Vorgaben resultierende Planung insbesondere im Bereich der Bocholter Aa südlich des Baugebietes GE 5 wurde eingehend vorgestellt und erläutert.

Die Umsetzung dieser Planung sei für die Jahre 2010/2011 vorgesehen.

Stadtverordneter Wesseling-Effing erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, dass die Stadt Borken für die Realisierung dieser Maßnahme Ökopunkte gutgeschrieben bekomme.

Zudem bitte er darum, den unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverband in die Planung mit einzubeziehen.

Frau Geiger informiert, dass es grundsätzlich schon so sei, dass für die vorgestellte Maßnahme Ökopunkte angerechnet werden. Man dürfe jedoch nicht außer Acht lassen, dass für wasserrechtliche Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kläranlage Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen seien.

Stadtverordneter Klemm-Terfort bemerkt, dass ihm im Rahmen der Vorstellung konkretere Aussagen zu den entstehenden Kosten sowie zu etwaigen Alternativen fehlen.

In diesem Zusammenhang verweist **Vorsitzender Flinks** auf den Vortrag von Herrn Wiggeshoff vor 2 Jahren in dem bereits die Maßnahmen angekündigt worden seien.

Technischer Beigeordneter Höving fasst zusammen, dass grundsätzlich auch der Bau eines Regenrückhaltebeckens zu überlegen sei, dieses jedoch in diesem Falle daran scheitere, dass es nicht möglich sei, das erforderliche Volumen bereitzustellen. Es gehe mit der heutigen Beschlussfassung nicht darum, bereits einen Beschluss über die konkrete Maßnahme zu fassen sondern vielmehr darum, die Verwaltung zu ermächtigen anhand der vorgestellten Planung etwaige Fördermöglichkeiten auszuloten.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff ergänzt, dass das vorgestellte Konzept noch nicht so ausgearbeitet sei, dass man von einer konkreten Bauplanung ausgehen könne. Erst wenn die Förderfähigkeit der Maßnahme feststehe, könne man mit einer detailscharfen Planung beginnen.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten erkundigt sich **Vorsitzender Flinks** inwieweit diese als umlagefähiger Aufwand bei der Gebührenkalkulation gelten.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erläutert, dass die Verlegung der Bocholter Aa nicht in die Gebührenkalkulation einfließe, dass jedoch alle Kosten, die mit der Regenrückhaltung in Verbindung zu bringen seien in die Regenwasserkanalgebührenberechnung einfließen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Verlegung und Umgestaltung der Bocholter Aa zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster einen entsprechenden Förderantrag für die Umlegung der Bocholter Aa zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 3 Planung ehemaliges Bierbaumgelände
Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen und Festlegung einer
Planungsvariante
Geänderter Neuaufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur
Einschaltung der betroffenen Behörden gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB
Prüfung eines SPD-Antrages vom 12.03.2007 zum Thema
"generationsübergreifendes Wohnen"
Vorlage: V 2007/059**

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert anhand eines Powerpoint-Vortrages die Inhalte der von der Verwaltung erstellten Planung.

Fraktionsübergreifend wird die vorgestellte Planung begrüßt. Weiterhin möge man künftig im Rahmen der Benennung des Bebauungsplanes der besonderen Lage und Qualität des Gebietes Rechnung zu tragen. Ein Vorschlag hierzu sei „Wohnen/Leben am Stadtpark“.

Hinsichtlich der von **Stadtverordnetem Kipp** angesprochenen Vermarktungschancen erläutert **Fachbereichsleiter Schnelting**, dass man im Rahmen einer Marktanalyse erfahren habe, dass im Vergleich zur Planung Kresing die seitens der Stadt Borken erstellte Planung deutlich bessere Vermarktungschancen habe, zumal die Baukosten hier bei unter 2.000,00 €/qm Wohnfläche anzusiedeln seien.

Herr Brinkmann erklärt für die Gemeinnützige Gesellschaft St. Josef, dass diese das weitere Voranschreiten der Planung in diesem Bereich außerordentlich begrüße und regt an, zu gegebener Zeit über ein gemeinsames Marketingkonzept nachzudenken. Besonders liege ihm jedoch die Anbindung der Seniorenwohnanlage an das Wohnquartier am Herzen, da hier über die Verkehrsdurchlässigkeit sowie den stattfindenden Quartiersverkehr die erwünschte Teilnahme der Bewohner an öffentlichen Leben gewährleistet werden könne.

Technischer Beigeordneter Höving spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, die Haupteinschließung des Gebietes zu verändern. Der Erschließungsvorschlag des Architekten Kresing beinhalte Verkehrsprobleme, die bereits im letzten Hauptausschuss thematisiert wurden.

Stadtverordneter Klemm-Terfort fordert, dass sichergestellt werde, dass mit der Beschlussfassung zu diesem Quartier nicht zugleich ein Beschluss über die Realisierung der strittigen Südspange verbunden werde.

Hierzu erklärt **Fachabteilungsleiter Effkemann** die geplante Südringtrasse liege außerhalb des Plangebietes und sei dort als Vorbehaltsfläche einzustufen, die bei entsprechendem Bedarf aktiviert werden könne (analog z.B. von-Basse-Trasse). Es sei aber zwingend erforderlich im jetzt anstehenden Planverfahren BO 48 schon auf die möglichen Auswirkungen (z.B. Schallschutz u. ä.) hinzuweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den verwaltungsseitig definierten Planungszielen 1 bis 5 zu und beschließt, auf Grundlage dieser Planungsziele den Planentwurf für das weitere Bauleitplanverfahren zu erarbeiten.

Der Ausschuss beschließt gleichzeitig, das Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen..

Abweichend vom Neuaufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2002 wird das Plangebiet BO 48 ausschließlich auf die gewerblichen Flächen des ehem. Textilbetriebes beschränkt. Der Plan erhält die neue Bezeichnung BO 48 „Bierbaumgelände“.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 4 Geplanter Neubau einer Seniorenwohnanlage auf dem Bierbaumgelände
Gemeindliche Zustimmung gem. § 36 BauGB zur geplanten
Geschossigkeit
Vorlage: V 2007/060**

Stadtverordnete Honerboom erklärt, dass sie starke Zweifel habe, ob die für das Seniorenpflegeheim geplante Viergeschossigkeit mit der Qualität der aktuell vorgestellten Planung für den angrenzenden Bereich vereinbar sei und verbinde mit dieser Sorge die Empfehlung nach einer Abstufung der Geschossigkeit.

Vorsitzender Flinks erläutert, dass laut Aussage von Herrn Brinkmann insbesondere im obersten Geschoss eine besondere Bauweise angedacht sei und verweist darauf, dass dieses Ziel ggfs. über ein Staffelgeschoss erreicht werden könne.

Sachkundiger Bürger Bleker sowie die Stadtverordneten Gliem und Haupt erklären, dass sie einer IV-geschossigen Bebauung kritisch gegenüber stehen und diese daher ablehnen.

Herr Brinkmann erläutert daraufhin die Motivation des Bauherren für diese Planung. Die Gesellschaft St. Josef beabsichtige den Bau eines multifunktionalen und damit zukunftssicheren Gebäudekörpers, der im Erdgeschoss gewerbliche Flächen und in den oberen Gebäudebereichen eine stationäre Einheit und daran anschließend Wohnbereiche vorsehe.

Diese Nutzungsarten müssten auch künftig noch sich wandelnden Anforderungen anpassen können, so dass eine einheitliche Gebäudestruktur auf allen Ebenen bis in die letzte Etage erforderlich sei.

Zudem sei er ein wenig befremdet, da aus seiner Sicht die IV-Geschossigkeit des Baukörpers Vertragsgegenstand des Grundstückskaufvertrages gewesen sei.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt, dass der städtebauliche Wettbewerb für das Altenpflegeheim und das Seniorenzentrum eine dreigeschossige Bebauung empfohlen habe. Im Rahmen des Grundstückskaufvertrages habe der Vertragspartner Kirche den Wunsch nach einer viergeschossigen Bebauung für das Seniorenzentrum mit einem Lageplan vorgetragen.

Bauplanungsrecht könne nur im Rahmen einer Baugenehmigung definiert werden oder der anstehende Bebauungsplan sichere die viergeschossige Bebauung im Rahmen des Satzungsbeschlusses. Er widerspricht Herrn Brinkmann dahingehend, dass der Grundstückskaufvertrag die gewünschte Zusage für eine viergeschossige Bebauung des Seniorenzentrums nicht beinhaltet. Der zuständige Fachausschuss habe heute über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Sollte dazu kein positiver Beschluss gefasst werden können, müsse der Bauwunsch im Rahmen des Bauleitplanverfahren

abgewogen werden.

Die hieran anschließende Diskussion wird von **Vorsitzendem Flinks** mit einer Zusammenfassung der Handlungsalternativen beendet.

Es gebe die Möglichkeit einen negativen Beschluss zu fassen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen oder wie vorgeschlagen den Baukörper entsprechend der Festsetzung III-geschossig plus Staffelgeschoss auszuführen und den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.

Herr Brinkmann bittet vor dem Hintergrund der zwingend erforderlichen Funktionalität des Gebäudes um weitest gehende Zugeständnisse.

Um das weitere Voranschreiten des Projektes jedoch nicht weiter zu verzögern spricht sich **Herr Bröker** gegen eine Vertagung der Angelegenheit aus und erklärt sich mit einem abgeänderten Beschluss einverstanden.

Beschluss:

Der Ausschuss stellt für den Gebäudekomplex der Seniorenwohnanlage unter der Voraussetzung einer Bebauung mit III-geschossigen Gebäuden zuzüglich Staffelgeschoss in der vierten Ebene das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB her.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

zu 5 Bebauungsplan BU 6 (Gewerbegebiet), 2. Änderung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung **Vorlage: V 2007/061**

Stadtverordnete Gliem bittet darum, künftig verstärkt auf die Gestaltung des Ortsrandes ,insbesondere die Einfügung in das Landschaftsbild, zu achten.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

1. An dem Ziel der Ortsrandgestaltung durch Einbindung in die Landschaft wird festgehalten. Aufgrund der Grundbesitzverhältnisse war die Realisierung bisher nicht möglich. Insofern wird der Hinweis des Kreises Borken, 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 23.03.2007, zur Kenntnis genommen.
2. Die im Plan dargestellten Leitungen der Deutschen Telekom AG, T-Com, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 21.03.2007, sind von der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen, bzw. betreffen die anliegenden Gewerbegrundstücke. Ggf. erforderliche Sicherungen vorhandener Leitungen werden im Rahmen von Grundstücksverkäufen getroffen.

3. Dem Hinweis des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, 46325 Borken im Schreiben vom 05.04.2007 auf die Frist zur Aufforstung der Waldflächen mit Laubgehölzen (Forstpflanzen) bis zum 31.12.2007 wird gefolgt. Der Begriff „Gehölze“ wird durch „Laubgehölze (Forstpflanzen) in der Begründung/ dem Umweltbericht ersetzt.
4. Die in der Anregung der RWW, Postfach 10 16 63, Mülheim an der Ruhr im Schreiben vom 19.03.2007 genannte Wasserleitung verläuft in öffentlichen Straßenraum und ist im Bebauungsplan entsprechend nachrichtlich dargestellt. Darüber hinaus liegt sie nicht im Bebauungsplan-Änderungsbereich. Die darüber hinausgehenden Hinweise zu Hausanschlussleitungen, Bepflanzungen und Überbauungen von Leitungen werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Hinweis der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, Schreiben vom 05.03.2007, zur planungsrechtlichen Beurteilung der Bebauung nördlich der Hedwigstraße auf Südlohner Gemeindegebiet wird zur Kenntnis genommen, da der Sachverhalt bekannt war und der angesprochene Bereich außerhalb des Änderungsbereiches liegt.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan BU 6 (Gewerbegebiet) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 6 Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), Beschluss zur öffentlichen Auslegung **Vorlage: V 2007/062**

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert, dass noch ergänzende Stellungnahmen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, 45678 Herten (Schreiben vom 23.04.2007) und seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken (Schreiben vom 16.04.2007) eingegangen seien.

Die Inhalte der Schreiben wurden wiedergegeben und werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der seitens der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag sei um die jeweiligen Abwägungsvorschläge als Punkte 10.) und 11.) zu ergänzen.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit

1. Die Anregungen der Familie B., Borken, Schreiben vom März 2007 werden zurückgewiesen, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die vorhandenen Nutzungen im Plangebiet ein Schutzanspruch besteht, der durch die Planung nicht erweitert wird. Allerdings sind diese Nutzungen bei geplanten Erweiterungen der landwirtschaftlichen Betriebe bereits heute zu berücksichtigen.

2. Zu der Stellungnahme der Rechtsanwälte M., D. M. aus M., Schreiben vom 27.03.2007 und vom 03.04.2007, Schreiben vom 27.03.2007 wird wie folgt abgewogen:
 Eine Begrenzung der maximalen Baukörperhöhe auf maximal 61 Meter ü. NN wird abgelehnt, da es sich bei der Gewerbegebietsplanung um eine Angebotsplanung handelt, die auf der Grundlage der Abstandsflächenregelung der Landesbauordnung NW eine optimierte Grundstücksausnutzung zulassen soll. Die das Wohnen schützende Abstände sind demnach auf der Grundlage der Landesbauordnung NW geregelt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen im Einklang mit diesen Vorgaben.
 Zwischen einer möglichen Gewerbebebauung und der Grundstücksgrenze ist eine Bepflanzung aufgrund eines eventuell erforderlichen Rettungsweges und der daraus resultierenden fehlenden Grundstücksfläche nicht möglich.
 In die Lärmberechnungen sind die gewerblichen Aktivitäten auf den nicht bebauten Gewerbeflächen eingeflossen, so dass sich diese an der Lärmkontingentierung zu orientieren haben. Eine mögliche optische Einwirkung ist in der vorhandenen Gemengelage zu dulden. Eine geforderte Festsetzung zu Unterlassung von gewerblichen Aktivitäten (Lkw-Stellplatz, Abfallbehälter) erfolgt nicht.
 Auf die Festsetzung zu fenster- bzw. öffnungslose Wände wird im Bebauungsplan verzichtet, da dies im Bedarfsfall im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu regeln ist.
 Der Anregung zur Verschiebung der Baugrenzen auf den Flurstücken 353, 354 und 159 wird gefolgt.
 Der Anregung zum Erwerb der ehemaligen Verkehrsfläche „Im Thomas“ (nördlicher Abschnitt) wird gefolgt. Die Straße im Thomas wird ohne Wendemöglichkeit ausgebildet.
 Der Anregung, den südlichen Teil des Gewerbegebietes, der an der Straße „Im Thomas“ angrenzt, als Mischgebiet auszuweisen, wird nicht gefolgt, da dadurch eine weitere Einschränkung des geplanten Gewerbegebietes gegeben ist. Durch das Immissionsgutachten ist eine Verträglichkeit des geplanten Gewerbegebietes nachgewiesen.
 Weitere, über den angestrebten rechtsverbindlichen Bebauungsplan hinausgehende privatrechtliche Vereinbarungen, sind nicht Gegenstand dieses Planverfahrens.

3. Der Anregung von Rechtsanwältin Frau F.-M., Rhede, Schreiben vom 03.04.2007 zur Festsetzung von „Allgemeinem bzw. Besonderem Wohngebiet“ wird nicht entsprochen, da dadurch das Planungsziel des verträglichen Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen nicht mehr sichergestellt werden kann, bzw. auch die vorhandene Tankstelle in Ihrem Bestand gefährdet ist.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Die zustimmende Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, 45678 Herten, Schreiben vom 05.04.2007, zu den immissionsrelevanten Aspekten des Bebauungsplanentwurfs wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 22.03.2007, zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen und in nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtet.
3. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 22.03.2007 zur zeitnahen Mitteilung des Abwägungsergebnisses wird zu gegebener Zeit gefolgt.
4. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 12.03.2007, zur grunddienstlichen Sicherung des Flurstücks (Gmk. Weseke, Flur 8, Flurst. 45) im Falle einer Veräußerung wird gefolgt.
5. Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 3 unter Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit.
6. Zu der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 12.03.2007 wird wie folgt abgewogen:
Die Baugrenze in einem Abstand von 20 m zum befestigten Fahrbahnrand der B 70 zu verschieben, ist nicht erforderlich, da diese bereits in einem Abstand von ca. 22 m geplant ist.
Anregung zur Festsetzung eines Zu- und Abfahrtsverbotes entlang der B 70 festzusetzen wird nicht gefolgt, da die vorhandene Geländesituation eine Befahrung nicht ermöglicht.
Die im Bebauungsplanentwurf enthaltenden Hinweise zur Werbeverbotszone entlang der B 70 werden ergänzt.
7. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 09.03.2007, auf die bestehenden Erlasse zu beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund wird zu gegebener Zeit beachtet.
8. Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, T-Com, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 21.03.2007, zur rechtzeitigen Anzeige von Erschließungsmaßnahmen wird zu gegebener Zeit beachtet.
9. Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 46466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 19.03.2007, zu den vorhandenen Wasserleitungen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Wasserhauptleitungen in der öffentlichen Verkehrsfläche verlaufen, entsprechend nachrichtlich dargestellt sind und von der Planung nicht betroffen sind.

Ergänzung:

10. Der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Schreiben vom 23.04.2007 wird gefolgt. Im Lärmgutachten und im Bebauungsplanentwurf werden entsprechende Ergänzungen/ Korrekturen vorgenommen.
11. Da der bereits derzeit für vorhandene Nutzungen im Plangebiet gegebene Schutzanspruch bezüglich landwirtschaftlicher Immissionen durch die Planung nicht verändert wird, wird die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 16.04.2007, zur Erstellung eines Geruchsimmissionsgutachtens und zur Übernahme von Kosten für technische Vorkehrungen zur Verbesserung der Stallabluft, im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung zurückgewiesen. Der Hinweis, dass auf eine Abgabe der Stellungnahme im Rahmen der 21. FNP-Änderung verzichtet worden ist, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange der Gemeinde auch im FNP-Verfahren entsprechende Informationen zur Verfügung stellen müssen.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7 Umfrage zum Wegfall der Längsparkstreifen in der Otto-Hahn-Straße
Vorlage: V 2007/064

Vor dem Hintergrund des nicht ganz unerwarteten Meinungsbildes des Anliegerschaft erkundigt sich **Ortsvorsteherin Zurhausen** nach der Aufbringung der beschlossenen Andreaskreuze auf den Mehrzweckstreifen entlang der Otto-Hahn-Straße.

Technischer Beigeordneter Höving weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hier um einen Beschluss des UPA handele, der umzusetzen sei.

Bürgermeister Lührmann hält fest, dass sich die Stadt Borken am eingeholten Meinungsbild orientieren müsse.

Stadtverordneter Kipp fordert, dass das Thema Radweg mit diesem Beschluss jedoch noch nicht erledigt sein dürfe.

Vorsitzender Flinks schlägt vor, die Diskussion im Herbst neu aufzugreifen, wenn erste Erfahrungen mit der entlang der Gelsenkirchener Straße neu geschaffenen Radwegesituation vorlägen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die in der Otto-Hahn-Straße vorhandenen Längsparkstreifen nicht zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 5 Gegenstimmen und keiner Enthaltung

Stadtverordneter Klemm-Terfort hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

zu 8 Geh- und Radweg Klosterdiek: Vorzeitiger Ausbau
Vorlage: V 2007/065

Bürgermeister Lührmann trägt vor, dass es nicht so einfach möglich sei, diese Maßnahme ohne Fördermittel allein über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

Stadtverordneter Wesseling-Effing erklärt für seine Fraktion, dass er der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimme, wenngleich die Trassierung aus seiner Sicht nicht ganz glücklich sei.

Er hoffe, dass Korrekturen der Trassierung auch später noch möglich seien.

Stadtverordnete Brigitte Ebbing hingegen beurteilt die vorgesehenen drei Querungen als gute Möglichkeit den gesamten Verkehr in diesem Bereich zu beruhigen. Aus ihrer Sicht müsse jedoch der Radweg unabhängig von etwaigen öffentlichen Zuschüssen im kommenden Jahr auf jeden Fall gebaut werden und beantragt eine gesonderte Beschlussfassung über ihren Antrag.

Beschluss:

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Planung zum Bau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang des Klosterdiek gemäß der Variante 3 zu. Der Bezirksregierung Münster vorliegende Förderantrag vom 02.06.2005 wird entsprechend geändert, und die Fahrbahnerneuerung des Klosterdiek wird aus dem Antrag herausgenommen.
 Gleichzeitig soll geprüft werden, ob ein vorzeitiger Baubeginn förderunschädlich möglich ist.

2. Der Geh- und Radweg Klosterdiek wird unabhängig von der Fördermittelgewährung im kommenden Jahr ausgebaut.

Abstimmungsergebnis: zu 1.: Annahme bei keiner Gegenstimme und 5 Enthaltungen

zu 2.: Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung zu TOP 8:

Ein vorzeitiger Baubeginn ist nach Auskunft der Bezirksregierung förderschädlich. Besondere Gründe für einen vorzeitigen Baubeginn kann die Bezirksregierung nicht erkennen, da die Straße nicht mit Unfallhäufungspunkten versehen ist oder im Rahmen der dringenden Schulwegsicherung eingestuft werden kann.

**zu 9 Erneuerung der Josefstraße, Boumannstraße, Realschulstraße und Jahnstraße im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen nach KAG
Vorlage: V 2007/072**

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erläutert auf der Grundlage der Vorlage den Sachverhalt.

Vorsitzender Flinks bittet die Verwaltung künftig um frühzeitige Information der Bürger wenn derartige Maßnahmen geplant werden und möchte wissen, ob es im Rahmen einer Veranlagung nach dem KAG auch eine Eckgrundstücksregelung gebe.

Hierzu führt **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** aus, dass es eine derartige Regelung grundsätzlich gebe, dass jedoch eine Ausnahme für die Fälle vorgesehen sei, in denen eine übergeordnete Straße eine Gemeindestraße kreuze.

In diesen Fällen sei keine Ermäßigung hinsichtlich der Veranlagung zur Gemeindestraße möglich.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Erneuerung der Straßen Josefstraße, Boumannstraße, Realschulstraße und Jahnstraße in diesem Jahr zu. Gleichzeitig nimmt er zur Kenntnis, dass der Fachbereich Tiefbau basierend auf den Erkenntnissen aus dem z.Zt. im Aufbau befindlichen Straßenkataster bis zu den Beratungen für das Haushaltsjahr 2009 ein Straßenerneuerungsprogramm erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 10 Endausbau Bramesfeldstraße, Gebrüder-Grimm-Weg und Holthausener Straße
Vorlage: V 2007/067**

Fachbereichsleiter Wiggeshoff weist darauf hin, dass im Anschluss an den Bürgertermin Gebrüder-Grimm-Weg noch Wünsche an die Stadt Borken herangetragen worden seien.

Dem Wunsch auf eine anthrazitfarbene Pflasterung (anstatt grau) könne man entsprechen wohingegen man dem Wunsch eines Anliegers auf Verzicht auf ein Pflanzbeet nicht nachträglich folgen könne.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgetragenen Endausbauplanung für die Straßen Bramesfeldstraße und Gebrüder-Grimm-Weg sowie der Endausbau- und Erneuerungsplanung für die Holthausener Straße zu. Der vorgesehene Standort für den Glascontainer bleibt dabei bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Erweiterung der Tagesordnung:

Vorsitzender Flinks schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Information über den Inhalt der zwischen der Stadt Borken und der Gemeinnützige Gesellschaft St. Josef geschlossenen Kaufverträge“ zu erweitern und diesen als TOP 14 vor dem Punkt Mitteilungen und Fragen einzufügen.

Mitteilungen und Anfragen:**Borchers Kreislaufwirtschaft:**

Fachabteilungsleiter Klein Bösing berichtet, das die Lagerung von Abfällen auf dem Gelände des Betriebes Borchers nach Rückfrage mit der zuständigen Überwachungsbehörde (Bezirksregierung Münster) keinen genehmigungsrechtlichen Verstoß darstellt.

Biogasanlage Borken-Hoxfeld:

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing informiert unter Bezugnahme auf die Presseberichterstattung darüber, dass die Bezirksregierung am 26.03.2007 eine Anlagenbegehung vorgenommen habe und verweist auf einen vorliegenden Aktenvermerk der Bezirksregierung, der dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Kettelhack-Karree:

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing informiert, dass lediglich noch die Statik für das Vorhaben fehle.

Dachsanierung Altes Rathaus:

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass der UPA empfohlen habe, 148.500 € für die Dachsanierung des Alten Rathauses im Haushalt 2007 einzustellen. Der Rat habe diese Mittel bereitgestellt.

Die Dachsanierung solle in einzelnen Abschnitten durchgeführt werden, die unmittelbar aufeinander folgen.

Begonnen werden solle mit der Heilig-Geist-Kirche, gefolgt vom Dach oberhalb der Passage. Als dritter Abschnitt folge dann der hintere Bereich (oberhalb der Gastronomie Rolinck Brauerei). Die Arbeiten starten mit Beginn der Sommerferien und sollen möglichst bis zum 10. September 2007 (Stadtfest) abgeschlossen sein.

Die beauftragte Firma Hericks werde ständig mit 4 – 5 Leuten vor Ort sein. Beeinträchtigungen werde es beim Krammarkt geben. Im Rahmen der Dacharbeiten solle die Firma Dirks den Naturstein im Bereich des Schornsteinkopfes sanieren. Der Weg neben der Heilig-Geist-Kirche werde komplett gesperrt, so dass ein Durchgang nicht möglich sei. Die Dacheindeckung solle mit einer Pfanne in rot-braun erfolgen, da das Gebäude auch ursprünglich eine rot-braune Eindeckung gehabt habe.

Bodenordnungsverfahren Borkenwirthe:

Technischer Beigeordneter Höving führt aus, dass man sich im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes (ILEK) in diesem Ausschuss mit einer möglichen Flurbereinigung in Borkenwirthe mit Herrn Israel vom Amt für Agrarordnung beschäftigt habe.

In vielen Bereichen lägen kleinteilige landwirtschaftliche Grundstücksverhältnisse vor und städtisch gebaute Wirtschaftwege lägen zum Teil nicht auf städtischen Flächen und sollten eigentumsrechtlich bereinigt werden. Hier bestünden Wegebauverträge oder nur Einverständniserklärungen zum Wegebau aus alter Zeit.

Zusammen mit Herrn Ortsvorsteher Fasselt und Herrn Israel habe man ein erstes Abstimmungsgespräch mit betroffenen Landwirten am 12.04.2007 geführt, um die Bereitschaft der Betroffenen für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens auszuloten.

Neben dieser ersten Gesprächsrunde werde man weitere Gesprächsrunden einleiten. Ob sich eine Mehrheit für die Einleitung eines Verfahrens ergebe, werde sich vor den Sommerferien herausstellen. Das erste Beteiligungsgespräch sei durchaus positiv einzustufen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird erweitert um den Punkt „Information über den Inhalt der zwischen der Stadt Borken und der Gemeinnützige Gesellschaft St. Josef geschlossenen Kaufverträge“

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme